

S t a n d p u n k t

der Leitung des Kombinates Kernkraftwerke "Bruno Leuschner" Greifswald zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit beim Betrieb der Blöcke 1 bis 4 im Kernkraftwerk Greifswald

Die Blöcke 1 bis 4 im Kernkraftwerk Greifswald wurden in den Jahren 1973 bis 1979 in Betrieb genommen. Sie entsprechen in ihrem technischen Niveau dem Projektierungsstand der 60er Jahre und besitzen demzufolge auslegungsbedingte Rückstände gegenüber Kernkraftwerken der heutigen Generation, die unter Berücksichtigung der modernsten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse projektiert und errichtet wurden. Das betrifft z. B. das Fehlen eines gegen Flugzeugabsturz gesicherten Containments bzw. die Beherrschung des Abrisses der Rohrleitung mit der größten Nennweite.

Unter Berücksichtigung der Auslegungsparameter der Anlage und des Redundanzgrades der Sicherheitssysteme wurden Bewertungen der möglichen Betriebszustände durchgeführt und ein spezielles Betriebsregime eingeführt, welches verschärfte Prüfvorschriften und verkürzte Prüfzyklen vorsieht sowie durch qualifiziertes Personal und weitere Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheitskultur beiträgt.

Durch das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) wurden Grenzwerte und Bedingungen des sicheren Betriebes festgelegt, die durch das Kraftwerkspersonal strikt eingehalten werden. Für alle Blöcke des Kernkraftwerks Greifswald liegen gültige Dauerbetriebsgenehmigungen vor.

Die Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerks Greifswald wurden während ihrer gesamten Betriebszeit mit guten Verfügbarkeiten und ohne solche Störungen betrieben, die zu einer Erhöhung des natürlichen Strahlenpegels in der Umgebung des Kraftwerks bzw. auf dem Kraftwerksgelände geführt haben. Seit 1989 verfügt das Kernkraftwerk Greifswald zusätzlich über ein hochautomatisiertes System zur Umgebungsüberwachung, welches allen internationalen Ansprüchen genügt.

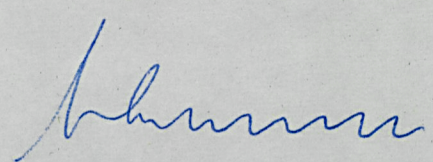
Über alle Betriebsstörungen wird sorgfältig Buch geführt. Zur Aufklärung der Störungsursachen werden Expertenkommissionen eingesetzt. Jährlich werden Technische Jahresberichte angefertigt und dem SAAS sowie den zuständigen staatlichen Stellen vorgelegt. Entsprechend der vom SAAS vorgegebenen Methodik werden alle meldepflichtigen Ereignisse erfaßt und gemeldet.

Die Leitung des Kernkraftwerks Greifswald vertritt die Meinung, daß ein Weiterbetrieb der Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerks Greifswald möglich ist und schlägt vor, die Situation nach Vorliegen der Sicherheitsstudie, an der Experten beider deutscher Staaten gegenwärtig arbeiten, erneut zu bewerten. Mit dieser Bewertung ist festzulegen, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen und für welchen Zeitraum ein Weiterbetrieb dieser Blöcke gesichert werden kann.

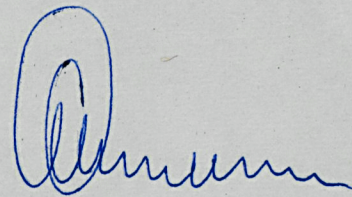
Die Haltung der Leitung des Kernkraftwerks Greifswald stützt sich dabei auf ein Gutachten von Wissenschaftlern der DDR vom 1. 2. 1990 sowie auf ein Gutachten des sowjetischen Generalkonstruktors und des Generalprojektanten sowie weiterer Experten vom 3. 2. 1990.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise setzt die Kenntnisnahme des Runden Tisches sowie die Zustimmung des SAAS und damit der Regierung der DDR voraus. Sollte diese Verfahrensweise nicht bestätigt werden können, sind die Blöcke mit Zurücknahme der Dauerbetriebsgenehmigung abzufahren.

Greifswald, den 4. Februar 1990



Dr. Brune
1. Stellvertreter des
Generaldirektors und
Direktor für Produktion



Dr. sc. techn. Lehmann
Generaldirektor